

Gründe für die Zulassung von Produkten beim VSÖ

1. Die VSÖ-Zulassung garantiert, dass die Prüfung des Produktes nach EN 50131-x in der aktuellen Version durchgeführt UND bestanden wurde.
2. Die geltende OVE-Richtlinie R2 verlangt für jedes Produkt neben einem gültigen Zertifikat auch den Prüfbericht.
3. Die Einschätzung der gültigen österreichischen Risikoklasse wird durch den VSÖ vorgenommen (sonst müsste es der Hersteller/Inverkehrbringer auf eigenes Risiko tun unter Beachtung der Einschränkungen durch den Erstzertifizierer).
4. Die Konformität zwischen der Herstellerbezeichnung gemäß Zertifikat und dem möglicherweise davon abweichendem Handelsnamen wird durch die VSÖ-Zulassung sichergestellt.
5. Versicherungen können jederzeit einfach und kostenlos die gültige Zulassung von Produkten einsehen, bevor sie ein Deckungsrisiko übernehmen.
6. Kunden können die gültige Zulassung von angebotenen Produkten auf der VSÖ-website prüfen.
7. Der Errichter muss sich nicht selbst darum kümmern, ob ein von ihm verbautes Produkt ordnungsgemäß nach EN 50131-x zugelassen ist.
8. Der Errichter muss keine eigene Evidenzhaltung von Unterlagen zur Gültigkeit von Zulassungen betreiben.
9. Der Hersteller/Inverkehrbringer muss nicht für jeden einzelnen Errichter die Gültigkeit der einzelnen Produkte sicherstellen.
10. Der Hersteller/Inverkehrbringer hat die Sicherheit, dass Prüfberichte nicht weitergegeben werden (Kopiergefahr eines Produktes durch z.B. fernöstliche Länder)
11. Eine Zulassung nach EN gilt in der OVE-Richtlinie R2 für max. 4 Jahre, es ist darin keine Verlängerung eines bestehenden Zertifikates (z.B. von IMQ) möglich - das geht nur durch die Verlängerung einer VSÖ-Zulassung.
12. Die VSÖ-Zulassung stellt sicher, dass eine EN 50131-x-Zulassung durch eine europäische akkreditierte Prüf- und/oder Zertifizierungsstelle erfolgt ist und dass diese nicht älter als 4 Jahre ist.
13. Der Hersteller/Inverkehrbringer muss nicht selbst sicher stellen, dass die Prüfstelle seiner Produkte (noch immer) akkreditiert/zertifiziert ist.
14. Ein Prüfbericht/Zertifikat muss 30+10 Jahre nach dem letztmaligen Einbau eines auslaufenden Produktes aufbewahrt werden (Stichwort Schadenersatz):
10 Jahre verdeckter Mangel + 30 Jahre ab Bekanntwerden des Mangels. Diese Archivierung wird durch eine VSÖ-Zulassung sichergestellt.
15. Die Prüfung beim VSÖ erfolgt durch einen unabhängigen zertifizierten Sachverständigen, daher ist die Objektivität jeder Zulassung garantiert.
16. Die Freigabe zur Anerkennung eines Produktes durch den VSÖ erfolgt durch eine unabhängige Technische Kommission im VSÖ.